

EU-ERWEITERUNG UND EUROPÄISCHE IDENTITÄT

Peter JORDAN, Wien*

mit 1 Abb. im Text

INHALT

<i>Abstract</i>	43
<i>Zusammenfassung</i>	44
1 Einleitung	44
2 Eigene Traditionen der Erweiterungsländer und ihre Auswirkungen auf die europäische Identität	45
3 Schlussbemerkungen	57
4 Quellen- und Literaturverzeichnis	57

Abstract

EU enlargement and European identity

The enlargement of the European Union in the east and southeast of Europe encounters distinctive regional cultural and social traditions that might persist once those countries will have been truly integrated, and might well contribute new facets to a common EU identity. This paper focuses in particular on the strong sense of national identity, the centralism, the often problematic relations with national and/or ethnic minorities, the strong position of religious denominations and the special attitude towards, and relationship with, the U.S. prevalent in these countries and discusses the impact these features might possibly have for a common European identity. The study is not limited to the new EU members (Estonia, Latvia, Lithuania, Poland, Czech Republic, Slovakia, Hungary, Slovenia, Malta, and Cyprus) and the 2007 accession candidates (Croatia, Romania, and Bulgaria), but also includes the countries of the Western Balkan region having the option of joining the EU at a later date as well as Turkey.

* Univ.-Doz. Dr. Peter JORDAN, Direktor des Österreichischen Ost- und Südosteuropa-Instituts, A-1010 Wien, Josefsplatz 6; e-mail: peter.jordan@osi.ac.at, <http://www.osi.ac.at>

Zusammenfassung

Die Erweiterung der Europäischen Union (EU) in den Osten und Südosten Europas stößt auf starke eigene Traditionen im kulturellen und gesellschaftlichen Bereich, die sich nach der Integration dieser Länder vermutlich erhalten und in eine gemeinsame Identität der EU einfließen werden. Konkret angesprochen und im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf eine gemeinsame europäische Identität diskutiert werden in diesem Beitrag das ausgeprägte Nationalbewusstsein, der Zentralismus, das oft problematische und konfliktbeladene Verhältnis zu nationalen/ethnischen Minderheiten, die starke Stellung der Religionsgemeinschaften und das besondere Naheverhältnis zu den USA. Der Beitrag bezieht sich dabei nicht nur auf die neuen Mitgliedsländer Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien, Malta, Zypern und die für einen Beitritt um das Jahr 2007 vorgesehenen Kandidatenländer Kroatien, Rumänien, Bulgarien, sondern auch auf die für einen späteren Beitritt in Aussicht genommenen Länder in der Region „Westbalkan“ sowie auf die Türkei.

1 Einleitung

Die Erweiterung der Europäischen Union (EU) in den Osten und Südosten Europas bedeutet nicht einfach eine Vergrößerung des Wirtschaftsraumes, nicht einfach eine Rechtsangleichung an den *Acquis Communautaire* oder eine Ausdehnung westeuropäischer Wert- und Sozialsysteme. Sie stößt zum Teil auf starke eigene Traditionen im kulturellen und gesellschaftlichen Bereich. Diese sind historisch gewachsen und haben ein gewisses Beharrungsvermögen. Sie sind in einer größeren EU (neben den Traditionen des Westens) schlicht vorhanden. Die neuen Mitgliedsländer werden aber gewiss auch versuchen, sie aktiv in eine neue europäische Identität einzubringen, was zu Konflikten führen kann.

Auf diese starken eigenen Traditionen soll dieser Beitrag hinweisen; dann auch auf die Konsequenzen für den Erweiterungsprozess und für das künftige Bild der EU, die sich daraus vermutlich ergeben werden.

Er bezieht sich dabei nicht nur auf die am 1. Mai 2004 beigetretenen neuen Mitgliedsländer (Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien, Malta, Zypern) und die für einen Beitritt um das Jahr 2007 vorgesehenen Kandidatenländer (Kroatien, Rumänien, Bulgarien), sondern auch auf die für einen späteren Beitritt in Aussicht genommenen Länder in der Region „Westbalkan“ (im Sinne des früheren Jugoslawiens minus Slowenien plus Albanien) sowie auf die Türkei. Der Einfachheit halber wird die Umschreibung „Erweiterungsländer“ verwendet werden, wenn alle diese Länder gemeint sind.

Der Beitrag bietet in geraffter Form und ohne die Thesen viel mit Beispielen zu belegen eine Kurzfassung der Schlussfolgerungen einer Vorlesung, die vom Autor im Wintersemester 2003/04 am Institut für Geographie und Regionalforschung der

Universität Wien gehalten wurde. Er beachtet die Ergebnisse von Meinungsumfragen wie dem Eurobarometer. Er stützt sich jedoch in erster Linie auf die kultur- und sozialgeographische, historische und politologische Fachliteratur, auf die in der Ethnologie beheimatete Methode der teilnehmenden Beobachtung, auf die Interpretation der Kulturlandschaft und ihrer Entwicklung, auf das Deuten von baulichen Symbolen, symbolischen Gesten und Handlungen, auf die Interpretation gesetzlicher Maßnahmen und politischen Handelns sowie vor allem auch auf ausführliche Gespräche mit Personen verschiedener Sozial- und Bildungsschichten in und aus diesen Ländern.

2 Eigene Traditionen der Erweiterungsländer und ihre Auswirkungen auf die europäische Identität

Worin bestehen also die kulturellen und gesellschaftlichen Besonderheiten der Erweiterungsländer und was bedeuten sie für die künftige europäische Identität? Wenn nun solche genannt werden, wird damit nicht behauptet, dass sie in allen Ländern und Teilgebieten in gleichem Maße vorhanden sind und die Gruppe der Erweiterungsländer in kultureller und gesellschaftlicher Hinsicht besonders homogen wäre. Dies ist sicher nicht der Fall. Auf einzelne Länder und auch größere Teilregionen der Ländergruppe treffen einige der genannten Besonderheiten nur abgeschwächt, bedingt oder gar nicht zu. Allerdings sind nur Merkmale genannt, welche jeweils die große Mehrheit der Erweiterungsländer teilt.

Dass doch über alle Unterschiede unter den Erweiterungsländern hinweg gemeinsame kulturelle und gesellschaftliche Traditionen bestehen, geht – sehr verkürzt und vereinfacht formuliert – in erster Linie auf die Drehung der zivilisatorischen Hauptscheidelinie Europas um 90 Grad von einem West-Ost-Verlauf in einen Nord-Süd-Verlauf nach der Völkerwanderung und während des Frühmittelalters zurück, wodurch sich innerhalb Europas ein bis heute anhaltender West-Ost-Gradient der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung einstellte (GOEHRKE 2000, GOOD 1997). Weitere Gemeinsamkeiten ergaben sich aus der Dominanz multinationaler, von den meisten großen Nationen (kaum von den Minderheiten) in den heutigen Erweiterungsländern als Fremdherrschaft empfundener Großreiche in der für die Gegenwart prägenden Phase des 18. und 19. Jahrhunderts und bis zum Ersten Weltkrieg. Der Kommunismus mit seinen nationalen Varianten fügte dem Großteil dieser Ländergruppe (mit Ausnahme von Malta, Zypern und der Türkei) nur noch eine weitere Facette von kulturellen und gesellschaftlichen Gemeinsamkeiten hinzu.

Ob sich die Identität der EU durch diese starken eigenen Traditionen der Erweiterungsländer tatsächlich verändern wird, ist freilich noch nicht gesagt. Es könnte ja auch sein, dass sich die vom Europa der 15 repräsentierten Traditionen als stärker und resistent erweisen oder dass die von den Erweiterungsländern bisher hochgehaltenen Traditionen und Werte nach dem Beitritt in diesen selbst einem Erosionsprozess unterliegen.

2.1 Ausgeprägtes Nationalbewusstsein

In den Erweiterungsländern ist das Nationalbewusstsein in der Regel stärker ausgebildet als in der bisherigen EU. Die meisten Länder verstehen sich – zwar selten in der Verfassung so formuliert, aber de facto – als Nationalstaaten, d.h. als Staaten der jeweiligen Staatsnation, als Staaten der jeweils dominanten Kultur, nicht im französischen Sinn als Staaten aller ihrer Bürger ohne Unterschied der ethnischen oder kulturellen Zuordnung.

Das ist nicht verwunderlich, handelt es sich doch zum großen Teil um „junge“ Nationalstaaten, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts (Ungarn,¹⁾ Serbien,²⁾ Montenegro,³⁾ Rumänien⁴⁾, Bulgarien⁵⁾), nach den Balkankriegen 1912/13 (Albanien) oder nach dem Ersten Weltkrieg (Polen, Tschechoslowakei, Estland, Lettland, Litauen) aus den zurückweichenden bzw. zerfallenen multinationalen Großreichen entstanden sind (vgl. Abb. 1), erst in der Nachkriegszeit vom Britischen Empire in die Unabhängigkeit entlassen wurden (Zypern 1960, Malta 1964) oder sich überhaupt erst nach dem Fall des Kommunismus aus Föderationen mit einem jeweils dominanten Staatsvolk herausgelöst haben (1991 ein zweites Mal Estland, Lettland und Litauen aus der Sowjetunion mit den dominanten Russen; 1991 Slowenien, Kroatien, Makedonien, 1992 Bosnien-Herzegowina aus Jugoslawien mit den dominanten Serben; 1993 die Slowakei aus der Tschechoslowakei mit den dominanten Tschechen).

Auch Nationen mit einer alten und langen Tradition souveräner Staatlichkeit wie die Polen,⁶⁾ die Ungarn,⁷⁾ Bulgaren⁸⁾ und Serben⁹⁾ erlangten oft erst wieder nach Jahr-

- 1) Ungarn (die ungarische Reichshälfte der Habsburgermonarchie) erhielt durch den Ausgleich des Jahres 1867 ein hohes Maß an Autonomie und konnte von da an in den meisten Politikfeldern (mit Ausnahme von Außenpolitik, Armee, Finanzen) wie ein selbständiger Staat agieren.
- 2) Serbien erlangte 1817 eine erste Autonomie und wurde 1878 durch den Berliner Kongress vom Osmanischen Reich unabhängig.
- 3) Montenegro konnte gegenüber dem Osmanischen Reich seine innere Autonomie im hohen Maße bewahren und musste dem Reich nur Tribut zahlen. Völlig unabhängig wurde es jedoch erst 1878 (Berliner Kongress).
- 4) 1859 vereinigten sich die dem Osmanischen Reich tributpflichtigen Donaufürstentümer Moldau und Walachei zum Fürstentum Rumänien, das 1861 von den Großmächten anerkannt und 1881 zum Königreich aufgewertet wurde. 1878 (Berliner Kongress) wurde seine Unabhängigkeit vom Osmanischen Reich anerkannt.
- 5) Der nördliche Teil des heutigen Bulgariens erlangte 1878 (Berliner Kongress) als tributpflichtiges Fürstentum Autonomie vom Osmanischen Reich, 1885 schloss sich ihm das Maritza-Gebiet („Ostrumelien“) an. 1908 wurde ganz Bulgarien vom Osmanischen Reich unabhängig.
- 6) Der erste polnische Staat, das Königreich der Piasten im Westen des heutigen Staatsgebiets (Großpolen), entstand zu Ende des 10. Jhs. Polnische Staatlichkeit setzte sich von da an bis zu den Teilungen in den Jahren 1772, 1793 und 1795 ohne Unterbrechung fort.
- 7) Stephan der Große (der Heilige) gründete um 1000 den ungarischen Staat, ab 1001 Königreich, das de iure ohne Unterbrechung bis über den Ersten Weltkrieg hinaus bestand (in der Zwischenkriegszeit regierte Miklós Horthy als „Reichsverweser“), zwischen 1526 (Schlacht bei Mohács, ungarische Krone geht an die Habsburger über) und 1867 (Ausgleich) aber von Wien aus regiert wurde.
- 8) Ein erster bulgarischer Staat wurde 678 gegründet. Unterbrochen durch das Byzantinische Reich und das Serbenreich gab es längere Phasen bulgarischer Eigenstaatlichkeit bis zur vollständigen Eroberung durch das Osmanische Reich (1393).
- 9) Aus Stammesfürstentümern unter byzantinischer oder bulgarischer Oberhoheit entwickelte sich erstmals in der zweiten Hälfte des 12. Jhs. im Gebiet von Raszien [Raška] ein beständigerer selbständiger serbischer Staat. Serbische Souveränität erhielt sich dann bis zur Schlacht am Amselfeld [Kosovo polje] 1389, als an das Osmanische Reich tributpflichtiger Vasallenstaat bestand Serbien noch bis 1459.



Abb. 1: Völker und ethnische Gruppen in Mittel- und Südosteuropa um 1910
[Entwurf: Peter JORDAN (2001), In: BRUCKMÜLLER & HARTMANN (Hrsg.), S. 144.]

hundertern fremder Dominanz ihren eigenen Staat oder die volle staatliche Souveränität. Polen war – trotz staatlicher Kontinuität seit dem Hochmittelalter – nach den Teilungen zu Ende des 18. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg bestenfalls ein autonomes Gebiet.¹⁰⁾ Ungarn wurde – nach mehr als fünf Jahrhunderten der Selbständigkeit als Königreich – von 1526 (Schlacht von Mohács und Übergang an das Haus Habsburg) bis 1867 (Ausgleich zwischen Österreich und Ungarn) von außen dominiert. Den Serben und Bulgaren gelang es erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts, die mehr als 400-jährige Herrschaft des Osmanischen Reiches ganz abzuschütteln.

Selbst die Türkei als das Kernland des über Jahrhunderte über Südosteuropa dominierenden Osmanischen Reiches kann als ein „junger“ Nationalstaat gelten, definierte sie sich doch nach ihrer Gründung in der Zwischenkriegszeit (1923) anders als das Osmanische Reich erstmals nicht als multinationaler Staat, sondern als Staat der Türken.

Die Sorge um den Bestand des eigenen Nationalstaats wird außerdem durch den gesellschaftlich emanzipatorischen Charakter der Nationalstaatsidee genährt. Denn die gesellschaftliche Oberschicht war bis zur Bildung des eigenen Staates nur zu einem geringen Teil von Angehörigen der heutigen Staatsnation besetzt.

In den böhmischen Ländern oder in Ungarn beispielsweise war das Bürgertum überwiegend deutsch oder jüdisch, an der östlichen Adriaküste war es venezianisch/italienisch, in Siebenbürgen war es ungarisch oder deutsch,¹¹⁾ auf dem Gebiet der heutigen Türkei war es griechisch, jüdisch oder armenisch. Auch der Adel entstammte teilweise nicht der eigenen Nation.

Die neuen Staatsnationen mussten sich daher die gesellschaftlichen Führungspositionen erst erkämpfen, was mit großem Kraftaufwand und vielen Konflikten verbunden war (siehe dazu besonders LIVEZEANU 1995), zum Teil auch mit Vertreibungen und Entrechtungen.

Dieser Kampf lebt in der kollektiven Erinnerung fort und lässt den Nationalstaat im Sinne eines Staates, über den nun im Gegensatz zu vorher die eigene Nation die Kontrolle ausübt, als hohes, hart erworbenes Gut erscheinen. Die „frühere Oberschicht“ ist in einigen Staaten zudem noch als manchmal gar nicht so kleine ethnische Minderheit präsent, was zu besonderer Wachsamkeit und Vorsicht Anlass gibt.

Ihr ausgeprägtes Nationalbewusstsein und ihre besondere Wertschätzung der Errungenschaft des eigenen Nationalstaats wird die Erweiterungsländer kaum veranlassen, als Mitglieder der EU für eine wesentliche Verlagerung der Kompetenzen von der Ebene der Nationalstaaten auf die europäische oder die regionale, subnationale Ebene einzutreten. Viel eher ist zu erwarten, dass sie den Charakter der EU als „Club von Nationalstaaten“ verstärken.

10) „Kongresspolen“ (1815-1831) genoss unter russischer Oberhoheit eine gewisse Autonomie.

11) Eigentlich sächsisch und landlerisch.

2.2 Zentralismus

Eng mit der Nationalstaatsidee verbunden ist das politisch-administrative Prinzip des Zentralismus, das im Gegensatz besonders zum westlichen Mitteleuropa (Schweiz, Deutschland, Österreich) in den meisten Erweiterungsländern fest verankert ist.

Die Tradition des Zentralismus gründet im Römischen Reich, als dessen Erbe sich zunächst das Oströmische und dann das Byzantinische Reich besonders verstand. Das Osmanische Reich übernahm diese Verwaltungstradition wie viele andere politische und gesellschaftliche Modelle (z.B. Einheit von Kirche und Staat). Auf die im 19. und 20. Jahrhundert entstehenden Nationalstaaten wirkte zusätzlich das Vorbild des französischen Einheitsstaats.

Die starke Verankerung des Zentralismus hängt aber auch damit zusammen, dass – wie vorhin beschrieben – die Macht im „eigenen“ Nationalstaat gegen die vorher dominanten nationalen/ethnischen/kulturellen Gruppen, gegen die alten Eliten, erst errungen werden musste bzw. gegen die oft zahlreichen und großen Minderheiten zu behaupten war. Tatsächlich ist kaum vorstellbar, wie sich zum Beispiel die Rumänen im großen, um mehr als 70% erweiterten Rumänien nach dem Ersten Weltkrieg als Staatsnation etablieren und halten hätten können, wäre nicht von Anfang an zentralistisch von Bukarest aus durchgegriffen worden.¹²⁾

Das zentralistische Denken wurde schließlich (abgesehen von Malta, Zypern und der Türkei) durch den Kommunismus verstärkt. Er war mit seiner staatlich gelenkten Planwirtschaft eine zentralistische Ideologie par excellence, selbst wenn einige kommunistische Länder (Jugoslawien, Tschechoslowakei, Sowjetunion) eine föderative Struktur hatten und Jugoslawien auch nicht dem Modell der Planwirtschaft folgte. Doch reichte mit Ausnahme Jugoslawiens auch in diesen föderativen Ländern die subnationale Selbstverwaltung nur bis auf die Ebene der Teilrepubliken, während Regionen und Gemeinden keine Autonomie besaßen. Und selbst im föderativen, das System der administrativen und der Arbeiterselbstverwaltung praktizierenden Jugoslawien gewährleistete die Allmacht der kommunistischen Partei (in Jugoslawien: des Bundes der Kommunisten) den Durchgriff der Zentrale auf alle administrativen und wirtschaftlichen Ebenen, also bis zur Gemeinde und zum einzelnen Unternehmen.

Abgesehen von diesen Denktraditionen, die immer noch nachwirken, gibt es auch aktuelle Gründe, die den Zentralismus stützen. Es sind zum einen die zum Teil großen nationalen/ethnischen Minderheiten, die oft als Bedrohung des Nationalstaats empfunden werden. Ihr glaubt man nur mit Zentralismus begegnen zu können.

Der zweite Grund ist die Existenz von Regionen mit starker eigener Identität, besonders in Slowenien, Kroatien, Polen, Lettland und Rumänien. Selbst wenn regionalistische Bewegungen bis jetzt nur selten politische Wirkung entfalteteten,¹³⁾ befürchtet man bei administrativer Dezentralisierung das Erstarken zentrifugaler Kräfte.

12) Durch den Anschluss der Gebiete innerhalb des Karpatenbogens, der Bukowina und Bessarabiens vergrößerte sich die Fläche Rumäniens um 74% und die Einwohnerzahl um 70%. In den neu erworbenen Gebieten waren Bürgertum und gesellschaftliche Eliten zu zwei Dritteln nicht rumänisch.

13) Eine der wirkungsvolleren und kontinuierlichen ist die multinationale Regionalbewegung auf Istrien [Istra] (siehe dazu HEILBORN 1995).

Der Standpunkt der Zentralisten wird in den post-kommunistischen Ländern außerdem durch die verbreitete politische Apathie besonders im ländlichen Raum und unter Älteren sowie durch den Mangel an qualifiziertem Verwaltungspersonal gestärkt. Er lässt das Argument, man könne nur von der allein demokratisch wirklich legitimierten und mit gut ausgebildeten Beamten ausgestatteten Zentrale aus verantwortlich und effizient verwalten, verständlich erscheinen. Tatsächlich lassen häufig kolportierte Fälle von Korruption, Ineffizienz und Wirtschaftsskandalen gerade im subnationalen Verwaltungsbereich oft auch aufgeklärte Vertreter der jüngeren Generation zu Verfechtern des Zentralismus werden.

Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, dass das von EU und Europarat forcierte Prinzip der Subsidiarität und der damit verbundene Prozess der administrativen Dezentralisierung (vor allem Regionalisierung) in den Erweiterungsländern zumeist nur wenig Anklang findet bzw. oft nur halbherzig betrieben wird. Die Erweiterungsländer befinden sich damit allerdings in guter Gesellschaft auch einiger „alter“ EU-Mitglieder, besonders im Westen Europas.

Zwar gab es in allen Erweiterungsländern seit 1990 einen gewissen Dezentralisierungsprozess, der in einigen Ländern wie Polen und Rumänien sogar überraschend weitreichende Ergebnisse zeitigte. Die Verlagerung von Kompetenzen vom Staat auf subnationale Verwaltungseinheiten kam jedoch vor allem der lokalen Ebene, den vielen kleinen „ungefährlichen“ Gemeinden zugute, viel weniger den Regionen.

Außerdem leidet die Selbstverwaltung der subnationalen Gebietskörperschaften auf regionaler und lokaler Ebene zumeist darunter, dass die Weitergabe von Kompetenzen nicht auch von entsprechender finanzieller Ausstattung begleitet war, was subnationale Gebietskörperschaften gegenüber den staatlichen Zentralstellen zu Bittstellern macht und sie in Abhängigkeit hält, wenn sie ihre gesetzlichen Aufgaben erfüllen wollen. Viele subnationale Gebietskörperschaften leiden außerdem unter der schlechten Qualifikation ihres Personals.

Besonders die Verlagerung von Kompetenzen auf die regionale Ebene erfolgte kaum aus eigenem Antrieb und innerer Überzeugung der in den Erweiterungsländern tätigen Politiker, sondern vor allem in der Absicht, die Anforderungen des EU-Beitritts zu erfüllen. Subsidiarität wird daher erst selten tatsächlich gelebt und verharrt in der Praxis oft im Formalen.

Ein „Europa der Regionen“ (und nicht der Nationalstaaten) wird daher mit den Erweiterungsländern nicht leichter zu verwirklichen sein.

2.3 Verhältnis zu nationalen/ethnischen Minderheiten

Das Verhältnis zwischen Staatsvolk und nationalen/ethnischen Minderheiten ist in den Erweiterungsländern oft problematisch und konfliktbeladen. Ein guter Teil der Erklärung dafür liegt in der Tatsache, dass die heutigen Minderheiten vor der Bildung der Nationalstaaten oft die Herrschaftsnationen waren, dass also eine „soziale Inversion“ stattgefunden hat, die Spuren hinterließ.

Auf der Seite der neuen Staatsnationen blieb vielfach ein gewisser Respekt vor der „alten Oberschicht“, der oft zu einer Überschätzung ihrer aktuellen politischen und

wirtschaftlichen Möglichkeiten führt, verbunden mit der Befürchtung, diese könnten bei günstiger Gelegenheit eingesetzt werden, um „den Spieß wieder umzudrehen“. Die heutigen Minderheiten und früheren Herrschaftsvölker tragen den heutigen Staatsvölkern oft ihre rechtliche und manchmal auch wirtschaftliche Schlechterstellung sowie Ungerechtigkeiten, die damit häufig verbunden waren, nach, und sehen deren heutige Position nicht selten als „unverdient“ im kulturellen und historischen Sinn an. Diese von den Betroffenen nur selten explizit formulierten Grundhaltungen bilden das Substrat häufiger Verstimmungen auch aus offenbar geringfügigem Anlass und ein ergiebiges Spielfeld populistischer Politik.

Soziale Inversionen dieser Art (bei Fortbestand einer größeren Minderheit des einstigen Staatsvolks im heutigen Nationalstaat) hat es seit der Bildung von Nationen im modernen Sinn in den hier zur Diskussion stehenden Staaten zwischen Russen und Balten in den heutigen Staaten Estland, Lettland und Litauen,¹⁴⁾ zwischen Polen und Litauern in Litauen,¹⁵⁾ zwischen Ungarn und Slowaken/Rumänen/Serben in der Slowakei, Rumänien bzw. Serbien-Montenegro,¹⁶⁾ zwischen Albanern und Serben/Makedoniern in Serbien-Montenegro und Makedonien,¹⁷⁾ zwischen Türken und Bulgaren/Makedoniern in Bulgarien und Makedonien,¹⁸⁾ zwischen Italienern und Slowenen/Kroaten in Slowenien und Kroatien¹⁹⁾ sowie zwischen Serben und Kroaten/Bosniaken in Bosnien-Herzegowina und Kroatien²⁰⁾ gegeben.

An der Inversion nicht beteiligte ethnische Gruppen (wie z.B. die Deutschen in Rumänien oder die Roma in etlichen Ländern) wurden oft unwillentlich in die Konflikte hineingezogen oder von den Konfliktparteien des Komplimentums mit der jeweils anderen Seite bezichtigt.

- 14) Dabei unterscheiden die Balten zwischen alteingesessenen Russen, die sich in ihre Minderheitenrolle fügen und Minderheitenrechte „verdienen“ und (der weit größeren Zahl von) Russen, die in der Sowjetzeit zugewandert sind und „sich nicht anpassen wollen“.
- 15) Die polnische Minderheit im Südosten Litauens sieht sich allerdings kaum noch als Teil der polnischen Nation und strebte zum Beispiel den Verbleib bei der Sowjetunion (und nicht den Anschluss an Polen) an, als Litauen unabhängig wurde.
- 16) Die großen ungarischen Minderheiten in allen diesen Ländern (dazu im ukrainischen Transkarpatien) bildeten bis 1918 einen Teil der Staatsnation. Die Ungarn in der heutigen Slowakei, in Transkarpatien und teilweise in Rumänien wurden im Zweiten Weltkrieg nochmals mit Ungarn vereinigt. Sie alle zeigen bis heute ein hohes Maß an kultureller Identität, die ungarische Sprache genießt großes Prestige und fungiert oft als Verkehrssprache.
- 17) Im Osmanischen Reich, das ein islamischer Staat war und in dem in erster Linie die Zugehörigkeit zum Islam und nicht ethnische Zuordnungen zählten, waren die zum Islam konvertierten Albaner voll berechnigte Staatsbürger, während die christlich gebliebenen Slawen, also die heutigen Serben und Makedonier, politisch, sozial- und besitzrechtlich diskriminiert wurden (siehe dazu u.a. MATUZ 1994).
- 18) Die heute noch große türkische Minderheit in Bulgarien und Makedonien bildete zur Zeit des Osmanischen Reiches mit den anderen muslimischen Gruppen (Roma und Pomaken im heutigen Bulgarien; Albaner, Roma und Torbeši im heutigen Makedonien) die politisch und sozial voll berechnigte Schicht, während die christlich gebliebenen Gruppen minderberechnigt waren. Nach der Bildung des Nationalstaats verstärkte die nahe Türkei die bedrohliche Wirkung der bulgarischen Türken auf die Bulgaren.
- 19) Die venezianische, später italienisch genannte Bevölkerungsgruppe an der östlichen Adriaküste bildete trotz ihrer vor allem in Dalmatien geringen Zahl auch nach dem politischen Ende Venedigs (1797) und unter österreichischer Herrschaft noch eine soziale Oberschicht.
- 20) Die Serben waren nicht nur im ersten südslawischen Staat der Zwischenkriegszeit, sondern auch im föderativen Jugoslawien nach dem Zweiten Weltkrieg de facto das Staatsvolk, was sich besonders in Bevorzugungen im Bundesdienst, in Armee und Diplomatie zeigte. Die Unabhängigkeit Kroatiens und von Bosnien und der Herzegowina (1991, 1992) bedeutete für die dortigen serbischen Minderheiten den Verlust dieser dominanten Position.

Auch in Bezug auf das Verhältnis Staatsvolk-Minderheiten und besonders auf deren rechtliche Stellung hat die Annäherung der Erweiterungsländer an die EU zu Verbesserungen geführt, weil in den Beitrittsverhandlungen besonders darauf geachtet wird. Dies, obwohl diesbezüglich auch in etlichen „alten“ Mitgliedsländern der EU noch nicht alles zum Besten steht. Die größten Fortschritte verzeichnete dabei wohl Ungarn, das mit seinem Minderheitengesetz des Jahres 1993 einen Meilenstein setzte, der über den europäischen Standards liegt. Ungarn revidierte damit seine vom Ende des 19. Jahrhunderts bis in die späte kommunistische Phase konsequent minderheitenfeindliche Haltung. Gute Fortschritte verzeichnete auch Rumänien, zumindest was die rechtlichen Regelungen betrifft. Atmosphärisch ist das Verhältnis zu den beiden großen Minderheiten, den Ungarn und Roma, aber immer noch belastet und schwierig.

Noch aus der Ära des föderativen zweiten Jugoslawiens bestehen in Slowenien, Kroatien, Montenegro und Makedonien gute Minderheitenrechte, auch wenn Serben und die anderen „Republiksnationen“ [narod] des ehemaligen Jugoslawiens ihre frühere Vorzugsstellung verloren haben und anderen Minderheiten „nur noch“ gleichgestellt sind. Dem besonders großen Bevölkerungsanteil der Albaner in Makedonien und ihrem daraus abgeleiteten Anspruch auf den Status einer zweiten Staatsnation wird erst mit dem Vollzug des Abkommens von Ohrid (2001) teilweise Rechnung getragen. Nach der Unterbrechung durch die MILOŠEVIĆ-Ära (1989-2000) sind auch die guten Minderheitenrechte in der serbischen Woiwodina [Vojvodina] wieder hergestellt, jedoch noch nicht im engeren Serbien.

Auch das vergleichsweise günstige Minderheitenrecht der Slowakei ist im Wesentlichen ein Erbe aus tschechoslowakischer Zeit, als Prag Wünschen der Slowaken nach mehr Föderalismus mit der Bedingung größerer Minderheitenrechte begegnete. Die Eingriffe in der Regierungszeit Vladimír MEČIARs hielten sich in Grenzen, ließen aber mit ihren Reaktionen das latente Konfliktpotenzial erkennen.

In allen anderen Erweiterungsländern sind Rechtsstellung und gesellschaftliche Situation von nationalen und ethnischen Minderheiten schlechter, besonders schlecht in Polen, Bulgarien, Albanien und der Türkei. Auch in den baltischen Ländern mit ihrem (mit Ausnahme Litauens) hohen Anteil in der Sowjetzeit immigrierter Russen versucht man, das zarte Pflänzchen der Nationalstaatlichkeit durch restriktives Minderheitenrecht zu schützen.

Trotz erheblicher Bemühungen in der Vorbeitrittsphase werden sich die Erweiterungsländer nach erfolgtem Beitritt zur EU also wohl nicht der progressiven Seite in Bezug auf Minderheitenrechte anschließen.

2.4 Starke Stellung der Religionsgemeinschaften

Mit wenigen Ausnahmen haben die Religionsgemeinschaften in den Erweiterungsländern eine stärkere gesellschaftliche und öffentliche Stellung als in den „alten“ Mitgliedsstaaten der Union, zwischen denen es aber selbstverständlich auch Unterschiede gibt.²¹⁾

21) So zählt Österreich trotz aller Säkularisierungsprozesse immer noch zu den religiösen Ländern mit

Das gilt nicht erst für orthodoxe und islamische Staaten, sondern auch schon für manche Staaten des westlichen (lateinischen) Kulturkreises. So genießt die katholische Kirche in Polen, der Slowakei, in Kroatien und Malta ein gesellschaftliches Prestige und eine öffentliche Stellung wie sie in der EU der 15 nicht (mehr) anzutreffen ist.

In Polen geht dies in der jüngeren Geschichte auf ihre Rolle als Hort der Nation in dem mehr als einem Jahrhundert, als es Polen als Staat nicht gab, zurück; ferner auf ihre Rolle als Sammelbecken und organisatorische Basis der Dissidenz in der kommunistischen Ära; auch auf die Rolle des polnischen Papstes in den Jahren des politischen Umbruchs. Lateinisches Christentum und katholische Kirche sind der Kern der Identität der Polen, die sich in ihrer Historiographie als von Anfang an im westlichen Sinn christlich und als politische Speerspitze des westlichen Christentums gegen den byzantinischen Kulturkreis und gegen die Osmanen vom Mittelalter bis zu den Teilungen Polens zu Ende des 18. Jahrhunderts sehen. Der Katholizismus dient auch als Hauptunterscheidungsmerkmal zu den historischen Erzrivalen, den protestantischen Preußen bzw. (Nord-)Deutschen und den orthodoxen Russen.

Ein Mittel der Abgrenzung ist ihre starke katholische Identität auch für die Slowaken, die sich damit von den sprachlich sehr ähnlichen, aber mehrfach reformierten und heute weitgehend säkularisierten Tschechen sowie von den teilweise reformierten Ungarn unterscheiden, in deren Staat sie bis 1918 lebten.

Die starke katholische Identität der Kroaten hat ähnliche Wurzeln wie bei den Polen. Auch sie sind ein Teil des lateinischen Kulturkreises seit den Anfängen ihrer politischen Geschichte in der Mitte des 9. Jahrhunderts. Sie lehnten es ab, durch die „Slawenapostel“ Kyrill und Method im byzantinischen Sinn missioniert zu werden. Sie leisteten dem osmanischen Vorstoß nach Mitteleuropa heftigen Widerstand und sehen sich als Bollwerk des westlichen Christentums („antemurum Christianitatis“) gegen den Islam. Ihr Katholizismus ist das Hauptunterscheidungsmerkmal gegenüber den sprachverwandten Serben und Bosniaken.

Zum wesentlichen Merkmal maltesischer Identität wurde der Katholizismus vor allem in der langen Ära der Herrschaft des Johanniterordens (1530-1798), welche die meisten der heute existierenden gesellschaftlichen und politischen Strukturen begründet hat.²²⁾ Besonders ausgeprägt ist die Volksfrömmigkeit. Malteser empfinden sich als Vorposten des christlichen Europas gegenüber der arabischen Welt.

In allen genannten Ländern gibt es nicht nur ein im Vergleich zur EU der 15 deutlich höheres Maß an Volksfrömmigkeit und an Anteilnahme der Bevölkerung am religiösen Leben, sondern auch eine stärkere Stellung der Kirche in Öffentlichkeit und Politik. Medien berichten ausführlich über kirchliche Ereignisse und Angelegenheiten, Politiker zeigen sich gern an der Seite kirchlicher Würdenträger und bei Kirchenfesten.

Dass zumindest Polen diese katholische Identität auch in die EU einzubringen gedenkt, hat sich bereits bei den Verhandlungen um die Präambel der europäischen

einer auch relativ starken öffentlichen Stellung der katholischen Kirche, während besonders in den protestantischen Gebieten die Säkularisierung oft wesentlich weiter fortgeschritten ist und zum Beispiel Kirchen verkauft und in Wohn- und Geschäftsgebäude umgewandelt werden.

22) So sind die 1994 eingerichteten Gemeinden [Local Councils/Kunsill Lokali] den Pfarrsprengeln nachgebildet. Bis zu diesem Zeitpunkt gab es nur diese und keine Art subnationaler weltlicher Verwaltungsgliederung.

Verfassung gezeigt, als Polen auf der Erwähnung des Christentums als einer der Wurzeln europäischer Identität bestand.

In den übrigen Staaten mit überwiegend westlichem Christentum (Katholiken, Protestanten), nämlich Slowenien, Ungarn und Tschechien, wohl auch in den baltischen Ländern, haben Religion und Kirche jedoch weit geringere Bedeutung und sind auch nicht Kennzeichen nationaler Identität. Das gilt ganz besonders für die Tschechen, die in der Volkszählung des Jahres 2001 zu 59% kein Bekenntnis angaben und sich nur zu 27% als Katholiken deklarierten. Dieses hohe Ausmaß an Kirchenferne wird heute in Europa aber noch von den (ehemals) protestantischen Teilen Deutschlands übertroffen, wo Anteile Bekenntnisloser von drei Vierteln der Bevölkerung erreicht werden. Die areligiöse Haltung der Tschechen lässt sich durch eine zweimalige brutale Gegenreformation wohl hinreichend erklären.

Noch stärker als in den mehrheitlich katholischen und protestantischen Ländern sind die Kirchen im byzantinischen Kulturkreis mit Nation und Staat verbunden, obwohl keine der Verfassungen mehr die jeweilige nationale orthodoxe Kirche explizit bevorzugt.²³⁾

Diese enge Verbindung entstammt der Tradition des Römischen Reiches, die anders als im europäischen Westen von Ostrom und Byzanz konsequent beibehalten wurde. Sie wurde in Bezug auf die Orthodoxie noch verstärkt unter osmanischer Herrschaft, als die orthodoxen Kirchen nicht nur religiöse Institutionen waren, sondern die Nicht-Muslime gegenüber dem islamischen Staat auch politisch vertraten und von diesem in ihrer politischen Vertretungs- und Schutzfunktion akzeptiert wurden (Millet-System). Sie vertraten dabei nicht nur gläubige Christen, sondern alle, die sich ihrem Schutz unterstellten.

Es war daher nur natürlich, dass sich im 19. Jahrhundert das Erwachen des Nationalbewusstseins innerhalb dieser Kirchen vollzog (Serben, Bulgaren) oder dass sich neu definierte Nationen wie die Rumänen ihre nationale orthodoxe Kirche einrichteten.

Heute besitzt jede Nation des östlichen Kulturkreises, die sich tatsächlich als eine eigene Nation versteht, eine nationale Kirche. Einige der jüngeren (wie die makedonisch-orthodoxe und die montenegrinisch-orthodoxe Kirche) sind allerdings von den älteren Kirchen nicht anerkannt.

Die Verbindung zwischen Kirche und Staat blieb auch im Kommunismus relativ eng, obwohl der kommunistische Staat die gesellschaftliche Rolle der Kirche möglichst einzuschränken und sie in die Privatsphäre abzudrängen suchte. Gelegentlich wurde die Kirche vom Staat auch politisch instrumentalisiert. Mitglieder der kommunistischen Partei und selbst höchste Funktionäre traten jedoch kaum jemals aus der Kirche aus. Vom ersten kommunistischen Staatspräsidenten Rumäniens, Petru GROZA, ist sogar bekannt, dass er unter großem Zeremoniell vom rumänisch-orthodoxen Patriarchen bestattet wurde, was ein bezeichnendes Licht auf die Funktion der Kirche als einen Hort der Nation und nicht nur eine Gemeinschaft der Gläubigen wirft.

Nach dem Fall des Kommunismus treten die orthodoxen Kirchen öffentlich wieder verstärkt in Erscheinung (unter anderem durch massiven Neubau von Kirchen, zum Teil

23) Aus der makedonischen Verfassung wurde ein entsprechender Passus nach dem Abkommen von Ohrid (2001) gestrichen.

an symbolischen Plätzen) und haben sich ihre früheren gesellschaftlichen Funktionen trotz Globalisierung und Verwestlichung größtenteils zurückerobert. In Ermangelung eines stabilen Parteiensystems und wegen der organisatorischen und inhaltlichen Schwäche anderer gesellschaftlich-politischer Kräfte, zum Teil auch ihrer Diskreditierung in der kommunistischen Phase, bleiben sie vorerst auch ohne Konkurrenz.

Noch mehr als die Orthodoxie ist der Islam eine Religion, die sich üblicherweise mit dem Staat eng verbindet und auch das gesellschaftliche und tägliche Leben sehr beeinflusst und reglementiert. Doch sind die einzigen mehrheitlich islamischen Staaten in Europa (Albanien, Bosnien und die Herzegowina) der Religion nach nicht homogen, so dass der Islam nicht zum Hauptmerkmal staatlicher Identität hochstilisiert wird. Die im Staat Albanien lebenden Albaner sind sogar als Nation auf mehrere Religionsgemeinschaften verteilt (ca. 70% Muslime, 20% Orthodoxe, 10% Katholiken),²⁴⁾ womit die Religion als identitätsstiftendes Merkmal der Nation gar nicht in Frage kommt.

In der ganz überwiegend islamischen Türkei herrscht im Gegensatz zum Osmanischen Reich das von KEMAL ATATÜRK eingeführte Prinzip der strikten Trennung von Kirche und Staat, über das bisher ganz besonders die Armee wachte. Sie schritt wiederholt ein, wenn der laizistische Staat in Gefahr schien, verhinderte damit aber auch, dass die Religion der großen Bevölkerungsmehrheit in der Staatsführung auch nur in der Form ihren Ausdruck fand wie das zum Beispiel durch betont christliche Parteien im christlichen Europa immer wieder der Fall war. Der gegenwärtigen türkischen Regierung unter der Führung einer gemäßigt muslimischen Partei scheint es erstmals in der Geschichte der Türkei zu gelingen, die religiöse Überzeugung der Bevölkerungsmehrheit so in die Staatsführung zu integrieren, dass das laizistische Prinzip deshalb nicht in Gefahr gerät und die Armee keinen Grund zum Einschreiten sieht. Die Einflussmöglichkeiten der Armee auf die Staatsführung wurden von derselben Regierung allerdings auch drastisch reduziert.²⁵⁾

Angesichts der starken gesellschaftlichen Stellung der Kirchen in den meisten Erweiterungsländern ist aber damit zu rechnen, dass die deutliche Trennung von Kirche und Staat – wie sie heute im westlichen Europa mit Selbstverständlichkeit praktiziert wird – nicht unwidersprochen bleibt oder in Diskussion gerät.

24) Viel einheitlicher ist die religiöse Struktur der Albaner in Makedonien und im Kosovo, wo sie ganz überwiegend muslimisch sind.

25) „Der nur durch die Armee zu verhindernde islamistische Staat“ erscheint daher heute nicht mehr als hinreichender Grund dafür, die Türkei von der EU fernzuhalten, zumal die Türkei für islamischen Fundamentalismus, wie er in manchen arabischen Ländern und im Iran verbreitet ist, nie anfällig war. Dies gilt auch für die muslimischen Mehrheiten und Minderheiten in den Staaten Südosteuropas, die „europäisiert“ sind. Akzeptiert man das Erbe des Osmanischen Reiches als Teil der kulturellen Vielfalt Europas (und dieses ist in Südosteuropa fast genauso präsent), so ist gegen eine EU-Mitgliedschaft der Türkei aus kulturellen Gründen wenig einzuwenden. Viel eher zu bedenken sind andere Problempunkte: Kann es die EU mit ihren demokratischen Prinzipien vereinbaren die Türkei zu integrieren, ohne den Kurden das Selbstbestimmungsrecht zu gewähren? Ist ein Staat vom Gewicht der Türkei mit einer geopolitisch von der heutigen EU sehr unterschiedlichen Interessenssphäre (Kaukasien, Zentralasien, Mittlerer Osten) mit den geopolitischen Interessen des übrigen Europa auf eine Linie zu bringen? Wird die auf Gemeinschaftsbewusstsein beruhende Solidarität der übrigen EU-Mitglieder für Kohäsionszahlungen in das wirtschaftlich noch für lange Zeit nachhinkende Land reichen (Das Gemeinschaftsbewusstsein der Südslawen reichte nicht für weitere Zahlungen der Slowenen und Kroaten an Serben, Makedonier und Montenegriner. Die Solidarität der Norditaliener mit dem ko-nationalen Mezzogiorno erweist sich immer wieder als brüchig.)?

2.5 Besonderes Naheverhältnis zu den USA

Viele Erweiterungsländer weisen ein engeres politisches und emotionales Verhältnis zu den USA auf als die meisten der „alten“ EU-Mitglieder.

Dies äußert sich sehr sichtbar im Streben der meisten Erweiterungsländer nach einer möglichst raschen Mitgliedschaft in der NATO, die doch als ein von den USA dominiertes Bündnis angesehen werden kann. Die Türkei ist der NATO schon 1952 beigetreten und gilt als ein strategischer Eckpfeiler des Bündnisses, der seinerseits bei vielen Gelegenheiten die Rückendeckung der USA nützt. Polen, Tschechien und Ungarn wurden noch vor ihrer EU-Mitgliedschaft im Jahr 1999 NATO-Mitglieder. Die baltischen Staaten, die Slowakei, Slowenien, Rumänien und Bulgarien wurden im Jahr 2004 gleichzeitig EU- und NATO-Mitglieder. Kroatien, Albanien und Makedonien kooperierten in den jugoslawischen Zerfallskriegen militärisch mit der NATO und halten enge Beziehungen zu ihr aufrecht (NATO-Partnerschaft für den Frieden). Zypern ist durch türkische Truppenstationierungen in seinem Nordteil und britische Truppenstützpunkte in seinem Südteil de facto in die NATO eingebunden.

Die meisten dieser Staaten befürworten eine feste transatlantische Achse. Viele zeigen auch große Bereitschaft, von den USA initiierte und geführte Militäraktionen (Afghanistan, Irak) ideell und praktisch (durch Abstellen von Truppen) zu unterstützen.

Die Gründe für dieses Naheverhältnis zu den USA sind:

- die geopolitische Lage der Erweiterungsländer, die gegenüber den wichtigsten Bedrohungsbildern (Russland, Naher Osten, Terrorismus) exponierter ist als die der „alten“ EU. Sie haben deshalb ein besonderes Schutz- und Sicherheitsbedürfnis, das durch die militärisch noch schwache EU nicht ausreichend befriedigt wird.
- die Vorbildwirkung der USA in gesellschaftspolitischen Belangen. In ihrer radikalen Abkehr von den Reglementierungen und Auswüchsen der Planwirtschaft sind viele Erweiterungsländer weiter zur liberalen Marktwirtschaft vorgezogen als viele Staaten des westlichen Europas, in denen trotz fortschreitender Liberalisierung immer noch starke Kontrollmechanismen und Korrektive des freien Marktes bestehen.
- ein historisch grundgelegtes Misstrauen den „Führungsmächten Europas“ (vor allem Deutschland, Frankreich) gegenüber. Einer möglichen Dominanz Deutschlands und Frankreichs in der EU soll mit engeren Beziehungen zu einer weiter entfernten, „neutraleren“ Macht wie den USA vorgebeugt werden.
- die große Zahl an Auswanderern in den USA. Die Erweiterungsländer sind ein Hauptquellgebiet der ab dem späten 19. Jahrhundert einsetzenden Einwanderung in die USA. Viele dieser Einwanderer und ihrer Nachkommen pflegen noch ihr ethnisches Bewusstsein, manche haben auch noch persönliche und wirtschaftliche Kontakte zu ihren Herkunftsgebieten. So lebt beispielsweise ein Sechstel aller Polen und Kroaten in den USA, auch unter den Balten ist der Anteil der in die USA ausgewanderten besonders hoch. Auswanderer pflegen in ihrer alten Heimat ihren Erfolg im Zielland übertrieben darzustellen und die neue Heimat zu glorifizieren, was dem Ansehen der USA in den Erweiterungsländern ebenfalls förderlich ist.

Das Naheverhältnis der meisten Erweiterungsländer zu den USA bedeutet in Summe eine Stärkung der transatlantischen Achse und verändert recht deutlich die bisherige Hauptstoßrichtung der EU, sowohl gesellschaftspolitisch als auch geopolitisch (politisch-militärisch) ein Gegenmodell zu den USA auf der gemeinsamen Grundlage westlicher Demokratie und Marktwirtschaft zu werden.

3 Schlussbemerkungen

Diese Hinweise auf starke eigene Traditionen der Erweiterungsländer im kulturellen und gesellschaftlichen Bereich, die man noch um weitere, allerdings weniger ins Gewicht fallende, ergänzen könnte, mögen nicht als Argumente gegen die Erweiterung verstanden werden. Die Erweiterung nützt eine einmalige historische Chance und bietet durch engere funktionale Verflechtung die Möglichkeit zur Beseitigung säkularer sozio-ökonomischer Disparitäten innerhalb Europas.

Es sollte damit aber doch verdeutlicht werden,

- dass die Erweiterung der EU sehr wahrscheinlich nicht einfach eine Ausdehnung der Werte- und Sozialsysteme des westlichen Europas bedeuten wird;
- dass schwierige, vielleicht auch konfliktreiche kulturelle Anpassungsprozesse zu erwarten sind;
- dass die Weiterentwicklung der EU auf ihre politisch-gesellschaftlichen Ziele hin dadurch wahrscheinlich verzögert wird (wobei die Finalität der EU bisher ja auch nicht so klar war),
- und dass sich der gesellschaftliche und kulturelle Charakter der bisherigen Union vielleicht auch deutlich ändern wird.

Dies sei gesagt, um nicht übertriebene Erwartungen zu nähren, die dann, wenn sie enttäuscht werden, in Ablehnung und Aversion umschlagen.

4 Quellen- und Literaturverzeichnis

- ATTARD J. (1988), *Britain and Malta. The Story of an Era*. San Gwann (Malta), PEG Publications.
- BREU J. (Hrsg.) (1970-1989), *Atlas der Donauländer*. Wien, Deuticke.
- BRUCKMÜLLER E., HARTMANN P.C. (Hrsg.) (2001), *Putzger. Historischer Weltatlas*, 103. Aufl. Berlin, Cornelsen.
- BRUNNBAUER U. (Hrsg.) (2002), *Umstrittene Identitäten. Ethnizität und Nationalität in Südosteuropa*. Frankfurt a.M., Peter Lang.
- BUDAK N. et al. (Hrsg.) (1995), *Kroatien. Landeskunde – Geschichte – Kultur – Politik – Wirtschaft – Recht* (= Österr. Osthefte, 37. Jg., Wien 1995, Heft 2).

- CARTER F.W., JORDAN P., REY V. (Hrsg.) (1998), Central Europe after the Fall of the Iron Curtain. Geopolitical Perspectives, Spatial Patterns and Trends. 2. Aufl. (= Wiener Osteuropa-studien, 4). Frankfurt a.M., Berlin, Bern, New York, Paris, Wien,
- ČIČAK-CHAND R., KUMPES J. (1998), Etničnost, nacija, identitet. Hrvatska i Europa. Zagreb.
- CREȚAN R. (1999), Etnie, confesiune și comportament electoral în Banat. Studiu geografic. Timișoara.
- DAUM W. (Hrsg.) (1998), Albanien zwischen Kreuz und Halbmond. München, Pinguin.
- EBERHARDT P. (2003), Ethnic Groups and Population Changes in Twentieth-Century Central-Eastern Europe. History, Data, and Analysis. New York, London, M.E. Sharpe.
- EUROPEAN COMMISSION (Hrsg.) (2004), Public Opinion Analysis (http://europa.eu.int/comm/public_opinion).
- FASSEL H., WAACK Ch. (Hrsg.) (2000), Regionen im östlichen Europa – Kontinuitäten, Zäsuren und Perspektiven. Tübingen, Geogr. Inst.
- FÖRSTER H., FASSEL H. (Hrsg.) (1999), Kulturdialog und akzeptierte Vielfalt? Rumänien und rumänische Sprachgebiete nach 1918. Stuttgart, Jan Thorbecke.
- GHIȘA A. (2003), Romania and Hungary at the Beginning of the 20th Century. Establishing Diplomatic Relations (1918-1921) (= Bibliotheca rerum Transsilvaniae, XXXII). Cluj-Napoca, Center for Transylvanian Studies, Romanian Cultural Institute.
- GOEHRKE C. (2000), Transformationschancen und historisches Erbe: Versuch einer vergleichenden Erklärung auf dem Hintergrund europäischer Geschichtslandschaften. In: GOEHRKE C., GILLY S. (Hrsg.) (2000), S. 654-741.
- GOEHRKE C., GILLY S. (Hrsg.) (2000), Transformation und historisches Erbe in den Staaten des europäischen Ostens. Bern, Peter Lang.
- GOOD D.F. (1997), The Economic Lag of Central and Eastern Europe: Evidence from the Late Nineteenth-Century Habsburg Empire. Minnesota Univ. Press.
- HAARMANN H. (2002), Sprachen-Almanach. Zahlen und Fakten zu allen Sprachen der Welt. Frankfurt a.M., New York, Campus Verlag.
- HAARMANN H. (2002), Lexikon der untergegangenen Sprachen. München, Verlag Beck.
- HARRIS Ch.D. (1993), New European Countries and Their Minorities. In: Geographical Review, 83, S. 301-320.
- HATSHIKJAN M., TROEBST St. (Hrsg.) (1999), Südosteuropa. Ein Handbuch. Gesellschaft, Politik, Wirtschaft, Kultur. München, Beck.
- HEILBORN A. (1995), Istrien: Kroatiens Herz schlägt eigensinnig. Kroatiens größte Ferienregion und seine Regionalpartei IDS. In: BUDAK N. et al. (Hrsg.) (1995), S. 391-410.
- HEWITT Ch. (1977), Majorities and Minorities: A Comparative Survey of Ethnic Violence. In: HEISLER M.O. (Hrsg.), Ethnic Conflict in the World Today (= The Annals of the American Academy of Political and Social Science, 433), S. 150-160.
- HÖSCH E. (1995), Geschichte der Balkanländer. Von der Frühzeit bis zur Gegenwart. 3. Aufl. München, Verlag Beck.
- ILIEȘ A., WENDT J. (Hrsg.) (2003), Europe between Milleniums (= Political Geography Studies). Oradea, Editura Universității din Oradea.
- JORDAN P., LUKAN W. (Hrsg.) (1998), Makedonien. Geographie – Ethnische Struktur – Geschichte – Sprache und Kultur – Politik – Wirtschaft – Recht (= Österr. Osthefte, Sonderbd. 14). Wien et al.
- JORDAN P., TARHOV S. et al. (1993), Ethnische Struktur des östlichen Europas und Kaukasiens um 1990. In: ÖSTERREICHISCHES OST- UND SÜDOSTEUROPA-INSTITUT (Hrsg.) (seit 1989), Nr. 2.5-O1.
- JORDAN P. et al. (1995), Ethnische Struktur Südosteuropas um 1992. In: ÖSTERREICHISCHES OST- UND SÜDOSTEUROPA-INSTITUT (Hrsg.) (seit 1989), Nr. 2.7-S1.

- JORDAN P. et al. (Hrsg.) (2003), Albanien. Geographie – Historische Anthropologie – Geschichte – Kultur – Postkommunistische Transformation. Wien, Frankfurt a.M. et al., Peter Lang.
- KOCSIS K., KOCSIS-HODOSI E. (1998), Ethnic Geography of the Hungarian Minorities in the Carpathian Basin. Budapest, Geogr. Research Inst.
- KRAAS F., STADELBAUER J. (Hrsg.) (2002), Nationalitäten und Minderheiten in Mittel- und Osteuropa (= Ethnos, 60). Wien, Braumüller.
- LIENAU C. (Hrsg.) (2001), Raumstrukturen und Grenzen in Südosteuropa. München, Südosteuropa-Ges.
- LIVEZEANU I. (1995), Cultural Politics in Greater Romania. Ithaca, London, Cornell Univ. Press.
- MAGOSI P.R. (1993), Historical Atlas of East Central Europe. Seattle/London, Univ. of Washington Press.
- MATUZ J. (1994), Das Osmanische Reich. Grundlinien seiner Geschichte. 3. Aufl. Darmstadt, Primus Verlag.
- MICHNIK A. (2003), What Europe Means for Poland. In: Journal of Democracy, 14, 4, S. 128-136.
- MITCHELL D. (2000), Cultural Geography: A Critical Introduction. Oxford, Malden (MA), Blackwell Publishers.
- OKUKA M. (Hrsg.) (2002), Lexikon der Sprachen des europäischen Ostens (= Wieser Enzyklopädie d. europ. Ostens, 10). Klagenfurt/Celovec, Wieser Verlag.
- ÖSTERREICHISCHES MUSEUM FÜR VOLKSKUNDE (Hrsg.) (2004), 15+10. European Identities (= Kataloge d. Österr. Museums f. Volkskunde, 84). Wien.
- ÖSTERREICHISCHES OST- UND SÜDOSTEUROPA-INSTITUT (Hrsg.) (seit 1989), Atlas Ost- und Südosteuropa. Stuttgart, Borntraeger.
- PAN Ch., PFEIL B.S. (2000), Die Volksgruppen in Europa. Ein Handbuch. Wien, Braumüller.
- PANTELI St. (1990), The Making of Modern Cyprus. From Obscurity to Statehood. New Barnet, Interworld Publications.
- PAULSTON Ch.B., PECKHAM D. (1998), Linguistic Minorities in Central and Eastern Europe. Clevedon, Philadelphia, Toronto, Sydney, Johannesburg, Multilingual Matters Ltd.
- REY V. (Hrsg.) (1998), Les territoires centre-européens. Dilemmes et défis. L'Europe médiane en question. Paris, La Découverte.
- RIESER H.-H. (2001), Das rumänische Banat – eine multikulturelle Region im Umbruch. Stuttgart, Jan Thorbecke.
- SCHERMERHORN R.A. (1970), Comparative Ethnic Relations: A Framework for Theory and Research. New York, Random House.
- SCHMIDT A. (1992), Geschichte des Baltikums. München, Zürich, Piper.
- SEEWANN G. (Hrsg.) (1995), Minderheiten als Konfliktpotential in Ostmittel- und Südosteuropa. München, Oldenbourg Verlag, Südosteuropa-Ges.
- SEEWANN G., DIPPOLD P. (1998), Bibliographisches Handbuch der ethnischen Gruppen Südosteuropas. München, R. Oldenbourg Verlag.
- SMITH G. et al. (1998), Nation-building in the Post-Soviet Borderlands. The Politics of National Identities. Cambridge, Cambridge Univ. Press.
- STEINBACH U. (2002), Grundzüge des politischen Systems. In: Türkei (= Inform. z. polit. Bildung, 277), S. 19-24. Bonn, Bundeszentrale f. polit. Bildung.
- STEINBACH U. (2002), Islam in der Türkei. In: Türkei (= Inform. z. polit. Bildung, 277), S. 25-27. Bonn, Bundeszentrale f. polit. Bildung.
- STEINBACH U. (2002), Gesellschaft zwischen Tradition und Moderne. In: Türkei (= Inform. z. polit. Bildung, 277), S. 28-37. Bonn, Bundeszentrale f. polit. Bildung.

- STEINBACH U. (2002), Entwicklungslinien der Außenpolitik. In: Türkei (= Inform. z. polit. Bildung, 277), S. 38-49. Bonn, Bundeszentrale f. polit. Bildung.
- SUGAR P.F. (1980), *Ethnic Diversity and Conflict in Eastern Europe*. Santa Barbara, ABC-Clio.
- SUPPAN A., HEUBERGER V. (1991), Staaten und Minderheiten im Donauraum (1945-1990). Im Spannungsfeld von Nation und Staat. In: Österr. Osthefte, 33, 2, S. 41-58.
- SUTTNER E.C. (1997a), Das religiöse Moment in seiner Bedeutung für Gesellschaft, Nationsbildung und Kultur Südosteuropas. In: DÖPMANN H.D. (Hrsg.), Religion und Gesellschaft in Südosteuropa (= Südosteuropa-Handbuch, 28), S. 25-36. München, Südosteuropa-Gesellschaft.
- SUTTNER E.C. (1997b), Kirche und Nation – Beiträge zur Frage nach dem Verhältnis der Kirche zu den Völkern und der Völker zur Religion. Würzburg, Augustinus-Verlag.
- SYMMONS-SYMONOLEWICZ K. (1985), The Concept of Nationhood: Towards a Theoretical Clarification. In: Canadian Review of Studies in Nationalism, 12, S. 215-222.
- TÄGIL Sv. (Hrsg.) (1999), *Regions in Central Europe. The Legacy of History*. West Lafayette, Purdue Univ. Press.
- VEITER Th. (1984), Nationalitätenkonflikt und Volksgruppenrecht im ausgehenden 20. Jahrhundert. Wien, Braumüller.
- WEBER J. (2002), Kroatien. Regionalentwicklung und Transformationsprozesse (= Mitt. d. Geogr. Ges. Hamburg, 92).
- WEITHMANN M.W. (1993), *Der ruhelose Balkan. Die Konfliktregionen Südosteuropas*. München, Deutscher Taschenbuch Verlag.
- WHITE G.W. (2000), *Nationalism and Territory*. Oxford, Rowman & Littlefield.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitteilungen der Österreichischen Geographischen Gesellschaft](#)

Jahr/Year: 2004

Band/Volume: [146](#)

Autor(en)/Author(s): Jordan Peter

Artikel/Article: [EU-Erweiterung und europäische Identität 43-60](#)